

# DER BEIRAT BEI DER OBERSTEN LANDSCHAFTSBEHÖRDE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- Der Vorsitzende -

An den  
Vorsitzenden  
des Landtagsausschusses für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
Herrn Heinrich Kruse  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

c/o Ministerium für Umwelt,  
Raumordnung und Landwirt-  
schaft des Landes NRW  
Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Tel. 0211-4566-248/516

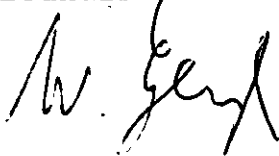
Düsseldorf, den 13.5.1994

Betr.: Novellierung des Landschaftsgesetzes;  
§ 11 (Landschaftsbeiräte)

Sehr geehrter Herr Kruse!

Der Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen hat anlässlich der Eröffnung des "Deutschen Naturschutzta-  
ges" am 7.6.1994 in Aachen das nordrhein-westfälische Modell der  
Landschaftsbeiräte erörtert. Ich übersende Ihnen als Anlage die da-  
bei von den Beiratsmitgliedern abgegebenen Statements mit der Bitte  
um Beachtung im Verfahren der Novellierung des Landschaftsgesetzes.  
In diesem Zusammenhang halte ich die angestrichenen Textteile für  
besonders wichtig.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Wolfgang Gerß)



Aus der redigierten Tonbandaufzeichnung der Sitzung des  
Beirats bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes  
Nordrhein-Westfalen am 7.6.1994 in Aachen zum Thema  
"Kooperation und Mitverantwortung als Grundlagen der Akzeptanz  
des Naturschutzes unter ökonomisch orientierten  
Rahmenbedingungen - Das nordrhein-westfälische Modell der  
Landschaftsbeiräte"

Der Beiratsvorsitzende Prof. Dr. Gerß führt wie folgt in das  
Thema ein:

Ökonomische Fragen werden zur Zeit in den Vordergrund gestellt.  
Der Naturschutz ist unter diesen Rahmenbedingungen in  
besonderem Maße auf Kooperation angewiesen. Die ehrenamtliche  
Mitwirkung des Bürgers ist ein unentbehrliches Element der  
Demokratie. Die Demokratie erfordert die Bereitschaft der  
Behörden, die Mitwirkung des Bürgers zu akzeptieren. Der Bürger  
muß andererseits bereit sein, im Rahmen seiner Mitwirkung auch  
Mitverantwortung zu tragen. Kooperation und Mitverantwortung  
sind die Voraussetzungen dafür, daß der Naturschutz auch in  
wirtschaftlich problematischer Lage gesellschaftlich akzeptiert  
wird und erfolgreich sein kann. Kooperation und  
Mitverantwortung sind schließlich die tragenden Säulen des  
nordrhein-westfälischen Modells der Landschaftsbeiräte.

Ich habe damit die wesentlichen Elemente der Themenformulierung  
wiederholt und erläutert. Ich möchte an die Beschlüsse  
erinnern, die wir bisher zu diesem Thema gefaßt haben,  
Beschlüsse des Beirats bei der Obersten Landschaftsbehörde zu  
den Landschaftsbeiräten bzw. zum § 11 des Landschaftsgesetzes.  
Bei drei Anlässen ist dies geschehen.

Zuerst geschah es anläßlich der von bestimmten Kritikern  
vorgebrachten Zweifel am Sinn des ehrenamtlichen Engagements im  
Oktober 1990. Die Resolution, die wir damals beschlossen haben,  
war überschrieben "Zur Zukunft der Landschaftsbeiräte". Als  
unverzichtbar beibehalten werden muß danach:

Erstens das aufschiebende Veto bei Befreiungen von Geboten  
und Verboten nach § 69 des Landschaftsgesetzes;

zweitens das ausschließliche Vorschlagsrecht für die Landschaftswacht;

drittens die Publizität durch die Öffentlichkeit der Sitzungen und den gesetzlichen Auftrag zur Öffentlichkeitsarbeit;

viertens die Anhörung vor allen wichtigen Entscheidungen der Landschaftsbehörden, die nicht restriktiv gehandhabt werden sollte.

Der zweite Anlaß war die Novellierung des Landschaftsgesetzes. Wir haben im Januar 1994 uns speziell zum § 11 geäußert. Ich möchte aus dieser Resolution nur einen Satz zitieren: "Der Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist davon überzeugt, daß die ihm obliegende Tätigkeit für die effiziente Umsetzung des Landschaftsgesetzes unentbehrlich und damit ein notwendiger Bestandteil der Naturschutzpolitik des Landes ist."

Der dritte Anlaß ergab sich in der Aprilsitzung 1994 anläßlich von Bestrebungen, den Kreis der im Beirat vertretenen Belange um einen Vertreter des Sports zu erweitern. Ich hatte im Vorgriff auf einen Beschluß des Beirats bereits dem zuständigen Landtagsausschuß gegenüber in dem Sinne Stellung genommen, daß unserer Meinung nach eine Erweiterung des Kreises der Beiratsmitglieder um Sportvertreter nicht der Aufgabenstellung des Beirates entsprechen würde. Wir haben dann in der Aprilsitzung einen Beschluß gefaßt, der eine Bestätigung der von mir bereits abgegebenen Stellungnahme mit sich brachte. In dieser Stellungnahme wird sinngemäß gesagt:

"Das verbindende Element der bisher in den Beiräten repräsentierten Gruppen besteht in dem gemeinsamen Interesse an der Lebensfähigkeit der Landschaft. In die Beiräte gehören auf der sog. Nutzerseite wie auf der Schützerseite nur Belange, die die untrennbare Bindung an die Lebensfähigkeit der Landschaft gemeinsam haben."

Das waren die Aussagen, die wir als Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde gemeinsam beschlossen und zu vertreten haben. Ich möchte im folgenden noch einige Ausführungen zu meiner persönlichen Meinung machen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Landschaftsbeirats ist nach meiner Überzeugung zur Unterstützung der Landschaftsbehörden notwendig. Mit behördlichen Maßnahmen allein können die Ziele des

Landschaftsgesetzes - die Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes - kaum vollständig erreicht werden. Hier muß das Engagement des um die Landschaft besorgten und sich für sie verantwortlich fühlenden Bürgers hinzukommen, der sach- und ortskundig am Natur- und Landschaftsschutz mitwirkt und in dem Maße Mitverantwortung trägt, wie er von der Behörde beteiligt wird.

Aus den gesetzlichen Bedingungen und Befugnissen der nordrhein-westfälischen Landschaftsbeiräte ergibt sich deren gesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe besteht darin, den Konsens aller an der Funktionsfähigkeit der Landschaft aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen interessierten Naturschützer und Naturnutzer zu suchen und festzustellen, ob dieser Konsens - obwohl er für beide Seiten tragbar ist - mehr als trivial ist und damit noch eine substantielle Aussage zugunsten der Landschaft darstellt. Der ideale Beirat faßt einstimmige Beschlüsse und wirbt für deren Unterstützung und Realisierung bei Behörden, Politikern und der Öffentlichkeit unter Einsatz der persönlichen Autorität aller seiner Mitglieder. Die Beiratsmitglieder können diese Aufgabe erfüllen, weil sie nicht nur Sachverständige sind, sondern auch das Vertrauen ihrer Verbände haben, obwohl sie nicht deren Delegierte, sondern grundsätzlich sowohl von den hinter ihnen stehenden Verbänden als auch von den beratenen Behörden unabhängig sind. Der Konsens innerhalb des Beirats stellt dessen zugunsten der Landschaft erhobene Forderungen auf eine breitere politische Basis und erhöht damit die Chance der Realisierbarkeit. Die Naturschutzbehörden können mit der Unterstützung der vom Beirat repräsentierten Schützer- und Naturnutzerverbände ihre Naturschutzvorhaben gegen entgegengerichtete Interessen besser durchsetzen und damit ihre Effizienz steigern, wenn sie die Beiratsforderungen aufgreifen.

Ich möchte zum Abschluß meiner Ausführungen sagen, daß wir nicht ohne Grund die Frage der Bedeutung der Landschaftsbeiräte, insbesondere auch des Beirats bei der Obersten Landschaftsbehörde, aufgegriffen haben. Ich habe darüber berichtet, daß die Existenzberechtigung der Beiräte in Frage gestellt wurde. Bis heute - kurz vor den entscheidenden Sitzungen des Landtags - setzt sich diese Auseinandersetzung fort. Ich zitiere aus einer Schrift des Landkreistages (Eildienst Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Nr. 8 bis 9/1994, Seite 119):

"Als hemmend im Verwaltungsvollzug hat sich bislang das Widerspruchsrecht des Beirats erwiesen. Nach den Erfahrungen einer Reihe unserer Mitglieder können Verwaltungsverfahren wegen dieses Widerspruchsrechts manchmal um bis zu sechs Monate verlängert werden. Angesichts der Möglichkeiten der Beteiligung der Naturschutzverbände im Verfahren, die über § 29 BNatSchG bestehen, halten wir es für sinnvoll und notwendig, das Widerspruchsrecht des Beirates ersatzlos zu streichen und die Beiräte auf eine beratende Funktion zu beschränken. Dabei sollte der Katalog für die Pflicht zur Beteiligung der Beiräte überarbeitet und inhaltlich erheblich reduziert werden. Der Katalog enthält einige Bereiche, bei denen es sich nicht um für den Naturschutz wichtige Fragen handelt. Dazu gehören ordnungsbehördliche Verordnungen zur Beschränkung des Reitens nach dem Landschaftsgesetz, Genehmigung zur Sperrung von Wegen und Flächen sowie die Änderung von Flächennutzungsplänen. Wichtig wäre es weiter, wenn es generell bei weniger wichtigen und eilbedürftigen Fällen bei einer Beteiligung des Vorsitzenden verbleiben könnte."

Dieses Zitat aus der Schrift des Landkreistages kommentiere ich wie folgt:

Ich greife zunächst die Behauptung heraus, daß durch das Widerspruchsrecht Verwaltungsverfahren um bis zu sechs Monate verzögert werden könnten. Das ist kein neuer Vorwurf, wenn auch die Aussage "sechs Monate" vorher so konkret noch nicht vorgebracht worden ist. Ich habe damals in der Landtagsanhörung, als der Vertreter des Landkreistages diesen Vorwurf machte, einfach die Gegenbehauptung aufgestellt, daß es keinen Fall gibt, in dem eine derartig gravierende Verzögerung eingetreten ist. Der Vertreter des Landkreistages hat nämlich seine Behauptung nicht bewiesen. Die konkrete Behauptung "sechs Monate Verzögerung" ist nach meiner persönlichen Meinung reine Demagogie; denn die Beiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden müssen laut Gesetz mindestens viermal im Jahre tagen. In der Praxis tagen sie viel häufiger. In meinem Kreis tagt der Beirat grundsätzlich einmal im Monat. Dazwischen gibt es dann immer noch die Vorsitzendenentscheidungen. Daß weniger wichtige und eilbedürftige Fälle durch Beteiligung des Vorsitzenden erledigt werden können, ist gängige Praxis. Wie es bei bis zu 12 Beiratssitzungen im Jahr und zwischenzeitlichem ständigen Kontakt mit der Behörde durch die Vorsitzendenentscheidungen zu sechs Monaten Verzögerung kommen soll, ist rätselhaft. Wenn es zu einer derartigen Verzögerung kommt, dann kann das bestimmt nicht an dem Beirat liegen, sondern vielleicht an der Behörde selbst oder an Problemen, die die Landschaftsbehörde im Rahmen

der Bündelungsbehörde mit anderen Behörden oder mit den Antragstellern hat. Ich halte meine Aussage aufrecht, daß es eine wissentliche Falschbehauptung ist, wenn man sagt, die Verfahren verlängern sich wegen der Beiratsbeteiligung um sechs Monate.

Für den Naturschutz weniger wichtig sind angeblich Verordnungen zur Beschränkung des Reitens nach dem Landschaftsgesetz. Ist dieses Thema wirklich weniger wichtig für den Naturschutz? In meinem Kreis ist die Regelung des Reitens ein großes Problem und keineswegs für den Naturschutz unbedeutend. Weniger wichtig ist angeblich auch die Änderung von Flächennutzungsplänen. Es mag durchaus Änderungen von Flächennutzungsplänen geben, die so unbedeutend sind, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Das gebe ich gern zu; aber generell zu sagen, die Änderung von Flächennutzungsplänen sei für den Naturschutz unbedeutend, ist eine falsche Behauptung wider besseres Wissen.

Ich möchte meine Ausführungen hiermit schießen und bitte Sie um Ihre Meinungsäußerung.

Zu diesen Ausführungen des Beiratsvorsitzenden nehmen die Beiratsmitglieder wie folgt Stellung:

Herr Buhs, Vertreter der Jagd:

Im Anschluß an die Diskussion in unserer letzten Sitzung bin ich nach wie vor der Meinung, daß die nach Erlaß des Landschaftsgesetzes NW bei den einzelnen Landschaftsbehörden gebildeten Landschaftsbeiräte sich im wesentlichen bewährt haben. Sie sollten deshalb auch nicht abgeschafft, vielmehr in ihrer Zusammensetzung verändert werden.

Die Zuordnung in Gruppen von "Naturschützern" und "Naturnutzern" ist unglücklich und sollte in der Weise aufgelöst werden, daß die Gruppe nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 LG-NW ebenso viele Vertreter im Beirat hat wie die Gruppe nach Nr. 1.

Nach § 1 LG-NW ist Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind. Alles dient also der Lebensgrundlage des Menschen und seiner Erholung. Deshalb darf es keinen Unterschied in der Mitgliedschaft der Beiräte geben. Alle Verbände, welche vorschlagsberechtigt sind, setzen sich in ihren Satzungen für die Verwirklichung der im Landschaftsgesetz postulierten Ziele ein.

Die Beiräte sollten auch deshalb bestehen bleiben, weil dadurch die nicht nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände eine Mitwirkungsmöglichkeit bei Eingriffen in Natur und Landschaft erhalten. Bei offiziellen Verfahren (B-Pläne, Planfeststellungsverfahren, Landschaftspläne usw.) sind alle nicht anerkannten Vereinigungen von der Mitwirkung ausgeschlossen, obgleich sie sich, wie eingangs festgestellt, ebenso um die Verwirklichung der Ziele des Landschaftsgesetzes bemühen. Ihnen sollte die Plattform des Landschaftsbeirats aus diesem Grund auf jeden Fall erhalten bleiben.

Herr Dr. Kühn, Vertreter der Heimatpflege:

Aus meiner Sicht birgt jede Veränderung einer Beiräte-Regelung die Gefahr einer Verschlechterung in sich. Das kann ich im Hinblick auf Rheinland-Pfalz beurteilen: Jede Veränderung hat zur Folge, daß über die Anerkennung weiterer Verbände nach § 29 BNatSchG nachgedacht werden muß. So sind in Rheinland-Pfalz 10 weitere Verbände anerkannt worden, und der Naturschutz stand noch nie so schlecht da wie im Augenblick; die Beiratsveranstaltungen werden zu einer Farce. In den Landespflegebeiräten haben die Landräte die Möglichkeit, durch die Zuwahl entsprechender Kandidaten die Stellungnahmen zu neutralisieren. Es ist eindringlich davor zu warnen, daß in Nordrhein-Westfalen der gleiche Weg beschritten wird. Wir haben, wenn ich für die Heimatbünde mitsprechen darf, immer auf Kooperation gesetzt. Wir haben nie die Polarisierung "Landschaftsschützer - Landschaftsnutzer" auf die Spitze getrieben, weil wir wissen, daß diese Begriffe nichts grundsätzlich Verschiedenes wiedergeben. Wenn man etwas für Natur und Landschaft tun will, kann man das nur gemeinsam tun. Es gibt sicherlich Punkte, worüber man sich streiten muß und wo man auch keine Einigung erzielen kann. Bei einer Einschränkung der Aufgaben und Befugnisse der Landschaftsbeiräte würde aber das ehrenamtliche Engagement völlig an den Rand gedrängt. Die Beliebigkeit von Fachbeiräten, die man sich dann zusammensuchen kann, kann nicht das Ziel des "Rheinischen Vereins" und der Heimatbünde sein. Wir haben es gerade damit zu tun, daß das Ehrenamt immer mehr zurückgedrängt wird, daß sich Ehrenamtliche

öffentlich nicht mehr artikulieren können, weil der Fachverstand in den Behörden immer mehr wächst und niemand mehr seine "gesunde Meinung", wie es so schön heißt, äußern mag. Die Beiräte - gerade auf der unteren Ebene - sind das Artikulationsorgan, wo man nicht geschliffen sprechen können muß, sondern so, wie man sich die Dinge vorstellt. Wenn man den Status, den wir in Nordrhein-Westfalen erreicht haben, mit Rheinland-Pfalz oder dem Saarland vergleicht, so sollten wir diesen nicht ohne Not aufgeben. Von Anfang an, als die Diskussion aufkam, haben wir in Eingaben an den Ministerpräsidenten und den Minister darauf gedrungen, daß die Beiräte trotz der wenigen Fälle der nicht hundertprozentigen Einmütigkeit - und auch diese Fälle sind gut, weil sie zeigen, daß diskutiert wird und daß keine Friedhofsruhe herrscht - so erhalten bleiben.

Herr Mayr, Naturschutzbund Deutschland (NABU):

Ich denke, wir waren alle in den letzten Wochen erstaunt, als in der Presse über den neuen UNO-Bericht zu lesen stand, daß der Lebensstandard in der Bundesrepublik Deutschland im Weltvergleich nur auf Platz 11 liegt. Verantwortlich dafür werden die Daten über die Lebenserwartung in Deutschland und die gesundheitlichen Risiken gemacht. Ich denke mir, das zeigt sehr deutlich, daß wir von dem früher beschworenen Geist noch nicht sehr viel umgesetzt haben, und daß nach wie vor sehr viel notwendig ist, um die Verbesserung, die wir uns damals auf die Fahnen geschrieben haben, zu erreichen. Ich meine, daß Landschaftsbeiräte vor allen Dingen bei der Wahrnehmung ihrer Pflicht zur Information der Öffentlichkeit und zur Beratung der Behörden und der Politik einen ganz wesentlichen Einfluß haben müssen, um auch weiterhin an diesen Zielen arbeiten zu können.

Jetzt komme ich auf die deutsche Situation zu sprechen. Ein ganz aktuelles Beispiel: Am Sonntag war Tag der Umwelt; am Sonntag ist die "Fauna-Flora-Habitat"-Richtlinie der Europäischen Union in Kraft getreten; am Sonntag war eine Veranstaltung des Deutschen Alpenvereins in Stuttgart zum Vereinsjubiläum. Auf dieser Veranstaltung haben etwa 3.000 Mitglieder des Alpenvereins - von insgesamt über 560.000 Mitgliedern - ganz massiv gegen das protestiert, was gerade in der Eifel im Regierungsbezirk Köln, aber auch in Baden-Württemberg diskutiert wird, nämlich daß wir bestimmte sensible Felsbereiche sperren müssen. Ich denke, dieses Beispiel hat eindeutig gezeigt, wie kleine aggressive Gruppen innerhalb solcher großen Verbände - 95 % des Alpenvereins sind



wahrscheinlich völlig auf unserer Linie - hier ganz massiv Verwaltung, Politik und Naturschutz angehen, wenn es um ihre egoistischen Interessen geht. Ich denke, solche Gruppen müssen einfach aus den Beiräten herausgehalten werden, solange man sich in diesen Verbänden nicht darüber im klaren wird oder es sich leisten kann, die Mitglieder auf die Vereinslinie einzuschwören, wie das in den Naturschutzverbänden geschieht. Zur lokalen Situation denke ich, daß die Kritik des Landkreistages in weiten Strecken nicht berechtigt ist. Ich kann es ein bißchen beurteilen, weil ich, wie viele von uns, sowohl auf der lokalen Ebene der Stadt Aachen als auch bei der Bezirksregierung Köln im Beirat aktiv bin und diese Vorgänge seit vielen Jahren mitverfolge. In Aachen beispielsweise, wo der § 69 greift, ist es im Regelfall so, daß die Beteiligung des Beirates im Vorfeld und die Aussprache über alle Gesichtspunkte auch der Nutzerinteressen im Regelfall dazu führt, daß die § 29-Beteiligung nur noch eine pro-forma-Veranstaltung wird, weil alle Bedenken im Vorfeld ausgeräumt worden sind. Das ist vielleicht ein bißchen vergleichbar mit der Verbandsklage. Auch da hat man ja die Erfahrung gemacht, daß nicht die Prozeßlawine anrollt, sondern daß die Verfahren im Vorfeld behandelt werden, um eben da den Problemen aus dem Weg zu gehen. Und ich denke, Verzögerungen gibt es eigentlich nur dann, wenn die Beiräte oder die § 29-Verbände unzureichend beteiligt worden sind oder wenn über den Konsens von Verbänden und Landschaftsbehörden hinweg politischer Druck in einer anderen Richtung eröffnet wird. Das ist beispielsweise bei den Felssperrungen der Fall; das haben wir auch ganz aktuell in Aachen erlebt in Diskussionen über ein Gewerbegebiet und über Windparks in sensiblen Naturräumen. Ich denke, die Beteiligung der Beiräte ist nach wie vor eher ein Mittel, Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Politische Vorgänge sind eine ganz andere Geschichte. Um diese zu beeinflussen, müssen wir noch eine ganze Menge tun. Ich denke, der Punkt "Öffentlichkeitsarbeit und Werbung um politische Unterstützung" ist etwas, was die Beiräte noch sehr viel stärker ausweiten müssen.

Herr Bürklein, Vertreter der Forstwirtschaft:

Ich wollte eigentlich nur drei Gesichtspunkte noch einmal hier in die Diskussion bringen. Grundsätzlich unterstütze ich Ihre Auffassung, Herr Prof. Gerß, die Sie vorgetragen haben; das vorweg. Natürlich mag es da Dinge geben, die verbesserungsfähig und -würdig sind, das ist völlig klar. Nichts ist vollkommen, auch nicht das Landschaftsgesetz. Und von daher denke ich,

müßte man einfach mit einem sehr viel größeren Selbstvertrauen und mit ruhigerem Beobachten an die Dinge herangehen, als das in der letzten Zeit der Fall ist. Hektisch wird versucht, bestimmten Zeitgeistern oder Zeitläufen nachzuhecheln, um nicht irgendwo ein bißchen abseits der allgemeinen Linie zu bleiben. Ich darf das vielleicht auch so allgemein an dieser Stelle sagen; es trifft ja nicht nur für den Naturschutz zu, es trifft in vielen anderen Bereichen auch zu. Ich denke, wenn wir über Politikverdrossenheit generell sprechen und dies eines unserer großen Themen ist - wir alle sitzen miteinander auch in demokratischer Verantwortung hier im Kreise -, dann ist eine Überlegung, den Einfluß der Beiratsarbeit zu schwächen, meines Erachtens absolut kontraproduktiv. Zumindest vor diesem allgemeinen Hintergrund ist es notwendig, Bürger in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes, ihres Lebensraumes, mit einzubeziehen. Wo sonst, wenn nicht da, gibt es die Möglichkeit, unmittelbar aus eigener Betroffenheit sich auch konsensbildend einzubringen, eben nicht egoistisch nur isoliert auf das eigene Wohl bedacht? Das ist für mich einer der zentralen Punkte, daß wir in einer Gesellschaft, die immer egoistischer, immer individualistischer wird, Gremien brauchen, in denen wir es unter Umständen wieder lernen müssen, miteinander umzugehen, um andere Standpunkte zunächst einmal anzuhören und ggf. dann auch zu akzeptieren oder den eigenen Standpunkt zu revidieren. Allein dazu trägt das Gremium Landschaftsbeirat in ausgezeichneter Weise bei. Der Beirat bietet die Möglichkeit, sich solange mit einer Sache zu beschäftigen, bis man wirklich einen Konsens gefunden hat. Und unsere Gesellschaft kann dauerhaft eigentlich nur mit einem solchen Konsens leben und existieren. Deswegen plädiere ich: Lassen wir die Beiräte so treiben und bringen wir sie nicht in die Diskussion, bei der wir unter Umständen nachher nur Trümmer zurücklassen. Wir würden sonst über kurz oder lang - zwar nicht lauthals, dafür aber im kleinen Kämmerlein - eingestehen, daß wir vielleicht doch politische Fehler gemacht haben und diese gerne wieder reparieren möchten. Wir müssen in der Beiratsfrage einfach etwas Geduld haben; in anderen Dingen ist das auch so. Wir müssen also nicht irgendwelchen Tagesaktualitäten unentwegt nachlaufen. Das, was die Beiträge bisher geleistet haben, kann sich sehen lassen. Ich betone nochmals: Der Naturschutz muß sich nicht in die Ecke stellen und stellvertretend dafür anklagen lassen, daß auch andere Gruppierungen der Gesellschaft nicht ganz funktionieren. Ich meine, man sollte die Beiratsregelungen so lassen wie sie sind.

Herr Herkendell, Vertreter der Erholung:

Herr Vorsitzender, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie Ihre persönliche Stellungnahme so deutlich formuliert haben. Ich kann mich dem nur anschließen.

In meinem Bereich haben wir Probleme z.B. mit dem Alpenverein, der nur die Kletterinteressen sieht und nicht mehr die Interessen des Naturschutzes. Ich habe da an Sie, Herr Dr. Roth, die Bitte, daß Sie sich vielleicht doch künftig überlegen müssen in der LNU, wen Sie noch aufnehmen können. Die Vereine und Verbände, die Sie nicht aufnehmen, können dann auch nicht für die Landschaftsbeiräte vorgeschlagen werden. Das scheint mir das Wichtigste zu sein.

Die Buntsandsteinfelsen im Rurtal sind bekanntlich wertvolle Biotope, die gefährdet sind. Auch wenn wir jetzt eine neue Verordnung haben, wird trotzdem geklettert. Und wenn Sie die Polemiken in den lokalen Zeitungen verfolgen, dann ist das für die Beiratsarbeit schädigend. Da wird der Eindruck erweckt, daß alle Welt gegen die Kletterer sei. Es gibt vernünftige Leute, aber nur das Negative wird sehr breit in der Presse herausgestellt. Ich bin Ihnen sehr dankbar, und wir sollten auch bei diesem Standpunkt bleiben. Ich darf dann nochmals an Sie, Herr Dr. Roth, appellieren, uns dabei zu helfen, damit bei den neuen Beiräten, die auf kommunaler Ebene im Herbst dieses Jahres gebildet werden, keine Vertreter dieser Sportart mehr in unseren Reihen sitzen. Ich denke, das ist außerordentlich wichtig. Im übrigen würde ich auch dafür plädieren, daß es bei der bisherigen Zuständigkeit bleibt. Wenn aber etwas geändert würde, würde ich dafür plädieren, daß Nutzer und Schützer in den Beiräten gleichstark vertreten sind. Aber die grobe Zuordnung zu den beiden Gruppen bringt ja nicht immer Parität. Wir haben auch unter den Schützern Leute, die wie Nutzer denken, und umgekehrt. Das sind die Punkte, die ich vorzutragen habe.

Herr Dr. Roth, Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU):

Da ich persönlich angesprochen wurde, weise ich darauf hin, daß der angesprochene Verein bei meiner Wahl zum LNU-Vorsitzenden schon Mitglied war. Ich bin also unschuldig daran; den habe ich geerbt.

Das Problem stellt sich nicht nur für die LNU, sondern auch für den Deutschen Naturschutzring. Ich habe deshalb in dieser Sache schon erbitterte Debatten mitgemacht, und aus allem, was heute hier gesagt wurde - insbesondere auch aus dem Hinweis auf

Rheinland-Pfalz - sehe ich, daß sich hier eine Grundsatzdebatte anbahnt über die Ziele, den Rahmen und die Zukunft des Naturschutzes und auch darüber, wem zugestanden werden kann, daß er die Interessen des Naturschutzes eindeutig vertritt. Was ich da sage, ist nicht etwa im Hinblick auf die Ausgrenzung von denjenigen Gruppen gemeint, die unsere Partner sind; ich spreche auch mit der Jägerschaft und der Landwirtschaft und möchte sie als Partner sogar möglichst intensiv einbinden, einfach weil die dort geballte Erfahrung für den Naturschutz wichtig ist. Nein, ich sehe die Gefahr anderswo, nämlich dort, wo der Naturschutz angesteckt wird von Leuten, die wirklich extrem Natur nutzen. Da gilt es, auf der Hut zu sein.

Ich beschäftige mich seit längerer Zeit auch wissenschaftlich mit der Geschichte des Naturschutzes. Ich bin dabei darauf gestoßen, daß die angesprochene Gefahr schon länger zurückreicht, daß sie aber in den letzten Jahren auch oftmals von der Verwaltung vorgeschoben wird, um den Naturschutz auszuhebeln. Naturschutz darf nicht verwässert werden; in Rheinland Pfalz sind wir über den Weg der Anerkennung nach § 29 BNatSchG inzwischen schon so weit.

Deshalb gebe ich den guten Rat, in Nordrhein-Westfalen auf der Hut zu sein. Ich kann leider nicht konkret werden, das würde einen ganzen Nachmittag in Anspruch nehmen; ich habe aber schwerwiegende Beispiele.

Frau Sager, Vertreterin der Imkerei:

Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen, es ist schon alles gesagt worden. Es muß meines Erachtens aber noch stärker herausgestellt werden, daß Naturschutz auch dem Schutz des Menschen dient, daß also die Natur nicht nur um ihrer selbst willen zu schützen ist, siehe auch § 1 im Bundesnaturschutzgesetz und Landschaftsgesetz. An der Zusammensetzung der Beiräte habe ich nichts auszusetzen. Ich meine, es müßten alle vertreten sein, die unmittelbar in der Landschaft tätig sind. Das sind die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände, die Land- und Forstwirte, die Fischer, Imker usw.; denn diese haben den direkten Kontakt zu den Aufgaben vor Ort. Dieser Kreis ist für die beratende Funktion in den Beiräten unerlässlich. Aus dieser Sicht ist das Modell Nordrhein-Westfalen ein gutes.

Herr Blotz, Vertreter des Gartenbaus, schließt sich dem bisher Gesagten ausdrücklich an.

Zum Schluß zieht der Beiratsvorsitzende Prof. Dr. Gerß folgendes Resümee:

Ich habe aus den Ausführungen, die für mich alle sehr interessant waren und durch die ich mich vollauf bestätigt fühle, fünf Punkte notiert, die mir besonders wichtig erscheinen und die ich noch einmal unterstreichen möchte:

1. Es ist gesagt worden, daß alle Beiratsmitglieder - gleichgültig von welchem Verband sie kommen - nach dem Auftrag des Landschaftsgesetzes Interessenvertreter des Naturschutzes zu sein haben. Nach § 11 LG sind die Ziele des Landschaftsgesetzes "vom Beirat" zu verfolgen, wobei bei der Aufgabenstellung nicht zwischen den Gruppen der Beiratsmitglieder differenziert wird. Ich habe das auch nie anders gesehen. Wenn ich vom Landschaftsbeirat spreche, dann meine ich immer alle Beiratsmitglieder.
2. Die Frage der Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Beirats wurde zwar zurückhaltend, aber doch deutlich angesprochen. Es ist natürlich eine Frage, die aus der unterschiedlichen Sicht der Verbände unterschiedlich gesehen wird. Aber diese Frage ist in der Praxis - ich sage es überspitzt, um es deutlich zu machen - unbedeutend, auf jeden Fall viel unwichtiger, als es in der Gesetzgebungsdiskussion den Anschein hat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die dominierende Anzahl der einstimmigen oder mit großer Mehrheit gefaßten Beiratsbeschlüsse.
3. Es ist unterstrichen worden, wie wichtig das Ehrenamt ist und wie wichtig es ist, die Bereitschaft zu wecken, sich für ein solches Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Ich möchte es (vielleicht pathetisch) so ausdrücken: Die Ehrenämter im Naturschutz (wie auch in anderen Bereichen) sind staatsnotwendig. Der Staat kann ohne das ehrenamtliche Engagement des Bürgers in den verschiedensten Bereichen nicht auskommen. Dieses Engagement muß gefördert werden, d.h. der Bürger muß dazu motiviert werden. Wenn er das Gefühl hat, er wird nur - weil es nun einmal im Gesetz steht und man es daher nicht vermeiden kann - als lästiger Mitredner allenfalls geduldet, dann wird er die Motivation verlieren und sich auch nicht mehr einbringen; und das wäre, meine ich, für unseren Staat sehr schlimm.
4. Angesprochen wurde auch die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, die wir im Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde immer in der Form betrieben haben, daß

wir unsere Beschlüsse veröffentlicht haben. Mir wurde bestätigt, daß die Umorganisation der LÖLF zur LÖBF nichts daran ändert, daß die LÖBF-Mitteilungen weiterhin unsere Beschlüsse vollständig publizieren werden.

5. Die Landschaftsbeiräte wurden von bestimmten (nicht im Beirat bei der Obersten Landschaftsbehörde vertretenen) Kritikern mit der Begründung attackiert, sie seien "Konsensfindungsvereine" und würden "nur Kompromisse" erreichen. Ich bekenne - vor Ihnen genauso, wie ich es vor meinem Verband und in der Öffentlichkeit getan habe -, daß die Begriffe Konsens und Kompromiß für mich keinesfalls Negativbegriffe sind. Der Konsens und der Kompromiß sind notwendige Bestandteile einer funktionierenden Demokratie. Wer das nicht wahrhaben will, hat vielleicht einen anderen Staat im Kopf als ich. Ich bin nicht nur Beiratsmitglied und Naturschutzvertreter, sondern auch Staatsbürger, was mir genauso wichtig ist.